

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach meinem letzten Schreiben vom 8.4., in dem ich über Änderungen im Kontaktpersonenmanagement des RKI berichtet habe, möchte ich nun auf diesem Wege weitere, für Schulen und Kindergärten relevante Informationen und Beschlüsse des RKI teilen:

Die Testpflicht am Ende der Quarantäne bleibt bestehen (s. u.). Die betreffende Person soll erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses bei Kita- oder Schulleitung wieder am Kita- bzw. Schulbetrieb teilnehmen.

Neu ist, dass sich **enge** Kontaktpersonen (neue Definition des RKI) am Anfang der Quarantäne testen lassen sollen. Wenn ein PCR-Test am Anfang der Quarantäne nicht zur Verfügung steht und die Kontaktperson keine COVID-19-Symptome hat, dann kann alternativ auch ein PoC-Test gemacht werden.

Die Kriterien, ob eine Person als engen Kontaktperson eingestuft wird, haben sich deutlich verschärft.

Das bedeutet, dass Personen bereits als enge KP gelten, wenn sie:

- einen mehr als 10-minütigen Gesicht-zu-Gesicht-Kontakt unter 1,5 Meter Abstand hatten
- einen mehr als 10-minütigen Kontakt in relativ beengten Raumsituationen ohne ausreichende Lüftung oder in schwer überschaubaren Kontaktsituationen hatten
- im bis zu 4-Meter-Abstand infektiösen Tröpfchen oder Aerosolen in einem Raum ausgesetzt waren z. B. beim Singen oder Sporttreiben in Innenräumen ohne ausreichende Lüftung.
- sich mit einer infizierten Person für mehr als 10 Minuten in einem unzureichend oder nicht gelüfteten Raum aufgehalten haben

Sollte ein Raum nicht ausreichend gelüftet worden sein und der Kontakt mehr als zehn Minuten betragen, dann reicht ein Mund-Nasen-Schutz, bzw. eine Mund-Nasen-Bedeckung bei Kindern (bis zur 8. Klasse möglich, wenn aufgrund der Passform keine medizinische Maske getragen werden kann) und FFP2 Maske nicht aus. Der Abstand zur infizierten Person ist bei unzureichender Lüftung irrelevant.

Keine enge Kontaktperson und damit keine Quarantäne:

- bei ausreichender Lüftung - alle 20 Minuten für 5 Minuten stoß- oder quergelüftet wird, auch wenn der Abstand zur infizierten Person 1,5 unterschreitet (oder pro Person weniger als 4 qm zur Verfügung stehen). Dabei ist das Kriterium, dass die Kinder/Schüler*innen mindestens Mund-Nasen-Schutz, bzw. eine Mund-Nasen-Bedeckung bei Kindern (bis zur 8. Klasse möglich, wenn aufgrund der Passform keine medizinische Maske getragen werden kann), oder eine FFP2-Maske tragen.

Ich bitte Sie, diese Änderungen des RKI zur Kenntnis zu nehmen und in Ihrem Schul- bzw. Kindergartenbetrieb anzuwenden.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Dagmar Schwarte

Leitung Abteilung Kinder und Jugendgesundheit
Infektionsschutz

Dr. Hendrik Eggert

Leitung Abteilung



Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadt Münster ein wichtiges Anliegen. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.stadt-muenster.de/datenschutz.html>